



JUGENDHILFE

*Hoffmannhaus Wilhelmsdorf
mit Hoffmannschule*

Präventions- und Schutzkonzept SBBZ ESENT Hoffmannschule Wilhelmsdorf

Saalplatz 14

88271 Wilhelmsdorf

07503/203750

Schulleitung:

Jens Buchmüller

buchmueller.jens@diakonie-bgk.de

Alexander Stickel

stickel.alexander@diakonie-bgk.de

Erstellt im April 2026

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Präambel und Grundlagen | 1 |
| 1. Grundhaltung und Schulkultur | 2 |
| 1.1 Werte und Haltung im pädagogischen Alltag | 2 |
| 2. Risikoanalyse und Potenzialanalyse | 3 |
| 2.1 Strukturelle Risikoanalyse | 3 |
| 2.1.1 Räumliche Gegebenheiten (Rückzugsräume, Aufsicht, Außengelände) | 3 |
| 2.1.2 Organisatorische Faktoren..... | 3 |
| 2.1.3 Machtstrukturen und Abhängigkeitsverhältnisse | 3 |
| 2.2 Gefährdungsfelder | 4 |
| 2.3 Ressourcen und Schutzfaktoren | 5 |
| 2.4 Abgeleitete Handlungsfelder | 5 |
| 3. Prävention..... | 6 |
| 3.1 Präventionsangebote in der Grundstufe | 6 |
| 3.2 Präventionsangebote in der Sekundarstufe | 8 |
| 3.3 Elternarbeit und Erziehungspartnerschaft | 10 |
| 3.4 Prävention im Rahmen räumlicher Gegebenheiten | 10 |
| 4. Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung für Mitarbeiter*innen der Hoffmannschule..... | 11 |
| 5. Partizipation und Beschwerdemanagement..... | 13 |
| 5.1 Beteiligung von Schüler:innen | 13 |
| 5.2 „Beschwerdestelle“ und Hilfsangebote | 13 |
| 6. Handlungsleitfäden im Verdachtsfall..... | 14 |
| 7. Kooperationen der Hoffmannschule | 21 |
| 8. Personalverantwortung und Prävention im Einstellungsverfahren | 22 |
| 8.1 Einstellungsverfahren und Eignungsprüfung..... | 22 |
| 8.2 Fortlaufende Personalentwicklung..... | 22 |
| 9. Evaluation und Fortschreibung..... | 23 |
| Anhang | II |

Präambel und Grundlagen

Unsere Schule

Die Hoffmannschule ist ein Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (SBBZ ESENT). Wir sind eine staatlich anerkannte Schule in privater Trägerschaft.

Bei uns lernen Kinder und Jugendliche:

- ihre Gefühle besser zu verstehen
- gut mit anderen Menschen umzugehen
- Vertrauen in sich selbst zu entwickeln

Wir bieten verschiedene Bildungsgänge an:

- Grundschule (Klasse 1–4)
- Werkrealschule (Klasse 5–10)
- Bildungsgang Lernen (Klasse 1-9)
- Sonder-VAB

Zusätzlich arbeiten wir mit dem Bildungsplan der Schule für Erziehungshilfe. Dieser hilft besonders dabei, emotionale und soziale Fähigkeiten zu stärken.

Unser Unterricht

Unser Unterricht ist besonders auf die Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes abgestimmt.

Wichtige Merkmale unseres Unterrichtes sind:

- persönliche Zuwendung
- klare Strukturen und Rituale im Alltag
- viele besondere Förderangebote
z.B. tiergestützte Pädagogik, Erlebnispädagogik oder Outdoor- und Wildnispädagogik

In einer Klasse lernen 8 bis 12 Schüler*innen.

Bei der Zusammenstellung der Klassen achten wir auf:

- Alter und Klassenstufe
- Entwicklungsstand
- Lernvermögen
- Konzentrationsfähigkeit
- Ausdauer
- besondere Begabungen

Unser Team

An der Hoffmannschule arbeiten Sonderschullehrer*innen und Lehrer*innen aus anderen Schularten. Sie sind verlässliche Bezugspersonen für die Schüler*innen.

In unserer Schule sind Respekt, Toleranz und Zusammenarbeit besonders wichtig. Unser Team wird ergänzt durch den Fachdienst Schule sowie Mitarbeiter*innen aus den Jugendhilfeangeboten.

Unsere Ziele

Die Hoffmannschule ist ein Ort für Kinder und Jugendliche, die auf ihrem Lebensweg besondere Unterstützung brauchen – in ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung. Wir begleiten sie mit dem Ziel, dass sie teilhaben können: am Lernen, am Miteinander und an ihrer eigenen Zukunft. Dazu brauchen sie vor allem ein Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit.

Dieses Präventions- und Schutzkonzept ist unser gemeinsames Versprechen an jedes Kind:

Du bist bei uns sicher. Du bist bei uns willkommen. Du zählst.

1. Grundhaltung und Schulkultur

1.1 Werte und Haltung im pädagogischen Alltag

1.1.1 Wertschätzende und grenzachtende Beziehungsgestaltung

- Wir begegnen den Kindern jeden Tag neu und mit Wertschätzung.
- Wir schaffen eine vertrauensvolle Lernatmosphäre. Die Kinder sollen ihre Stärken entdecken und erleben.
- Wir helfen dabei, Ängste und schwierige Verhaltensmuster Schritt für Schritt zu überwinden. Stattdessen sammeln die Schüler*innen positive Erfahrungen und Erfolgserlebnisse.
- Unser Schulalltag hat klare Strukturen, Regeln und Grenzen. Das gibt Orientierung, Sicherheit und Vertrauen.
- Die Schüler*innen lernen Regelmäßigkeit und Verlässlichkeit. Dadurch können sie sich im Alltag besser orientieren.
- Eine wertschätzende, vertrauensvolle und lösungsorientierte Zusammenarbeit mit allen an der Erziehung beteiligten Personen ist für uns die Grundlage, um unsere Schüler*innen bestmöglich zu fördern.

1.1.2 Transparenz und offene Kommunikationskultur

Mitarbeitende sprechen Beobachtungen, Unsicherheiten und Grenzverletzungen offen an – auch wenn es um Kolleg:innen geht. Eine Kultur des Hinschauens und Ansprechens wird aktiv gefördert. Türen stehen – im übertragenen Sinn – immer offen.

1.1.3 Partizipation von Schüler:innen, Eltern und Mitarbeitenden

Alle Beteiligten werden in die Weiterentwicklung des Schutzkonzepts einbezogen. Schüler:innen lernen ihre Rechte kennen, Eltern werden informiert und Mitarbeitende werden aktiv beteiligt. Schutz ist eine gemeinsame Verantwortung.

1.1.4 Besondere Vulnerabilität der Zielgruppe

Spezifische Schutzbedarfe von Schüler:innen im FSP ESENT

Schüler:innen mit dem Förderschwerpunkt ESENT sind statistisch häufiger von Vernachlässigung, körperlicher oder sexualisierter Gewalt betroffen als die Durchschnittspopulation. Sie haben oft eingeschränkte Fähigkeiten, Übergriffe zu benennen oder sich zu wehren. Besondere Sensibilität ist daher Grundvoraussetzung aller Mitarbeitenden.

Zusammenhang von Traumatisierung und Verhalten

Viele Verhaltensweisen (Aggressivität, Dissoziation, Selbstverletzung, sexualisiertes Verhalten) können Hinweise auf erlebte oder bestehende Gewalterfahrungen sein. Eine traumasensible Sichtweise verhindert, dass Schutzsignale als bloße „Symptome“ fehlgedeutet werden.

2. Risikoanalyse und Potenzialanalyse

Im Schuljahr 2025/26 wurde an der Hoffmannschule Wilhelmsdorf eine schulweite Risikoanalyse als Grundlage für das vorliegende Präventions- und Schutzkonzept durchgeführt. Es wurden zwei Befragungen durchgeführt: eine **Schüler:innenbefragung** (n = 55 Teilnehmende, überwiegend Multiple-Choice-Format) sowie eine **Lehrkräftebefragung**. Die Ergebnisse beider Befragungen fließen direkt in die Ableitung von Handlungsfeldern ein.

2.1 Strukturelle Risikoanalyse

2.1.1 Räumliche Gegebenheiten (Rückzugsräume, Aufsicht, Außengelände)

Die Befragung der Lehrkräfte hat konkrete Räume und Situationen identifiziert, in denen Schüler:innen potenziell unbeaufsichtigt oder in ungeschützten Konstellationen sind:

- **Unbeaufsichtigte Situationen:** Toilettengänge, Botengänge innerhalb und außerhalb des Schulgebäudes, Ankunft auf dem Schulgelände vor Unterrichtsbeginn, Übergänge zwischen Räumen, Weg zum Bus, Auszeiträume, Jugendhütte, Auszeiten im Nebenraum
- **1:1-Situationen ohne Einsicht:** Differenzierungsräume, Einzelgespräche zur Klärung, Nachsitzen, Einzelförderung, Klassenzimmer bei hohem Krankenstand im Kollegium
- **Spezifisch benannter Problempunkt:** Die **Umkleidesituation in der Sporthalle** und Schwimmhalle wurde mehrfach als unzureichend geschützt benannt. Hier besteht konkreter Handlungsbedarf.
- **Weiterer benannter Problempunkt:** Der **Putzraum/das Sprudellager** wurde von Schüler:innen als unangenehmer Raum benannt (Geruch, enge Verhältnisse).

2.1.2 Organisatorische Faktoren

Neben räumlichen Aspekten wurden folgende Situationstypen als risikobehaftet eingestuft:

- Einzel- und Kleingruppenförderung in schlecht einsehbaren Räumen
- Mehrtägige Ausflüge und Schullandheimaufenthalte (fehlende Regelungen, s. AG „Ausflüge“)
- Übergabesituationen im Fahrdienst (Bushaltestelle, Weg zur Sparkasse)
- Freizeitbereich des stationären Bereichs (außerhalb der Schulzeit)

2.1.3 Machtstrukturen und Abhängigkeitsverhältnisse

Bei der Lehrkräftebefragung gaben **ca. 90% der Befragten** an, dass Themen wie **Macht, Missbrauch, Nähe und Distanz** „immer wieder Thema“ seien. Dies zeigt ein grundlegendes Bewusstsein im Kollegium, weist aber gleichzeitig auf den kontinuierlichen Klärungsbedarf hin. Die Fragen zu **Handlungskompetenz im Umgang mit Verdachtsfällen** sowie zu **Zuständigkeiten und Abläufen** wurden von einem erheblichen Teil des Kollegiums unsicher beantwortet. Hier besteht deutlicher Entwicklungsbedarf.

2.2 Gefährdungsfelder

Die Befragungsergebnisse erlauben eine differenzierte Einschätzung der schulspezifischen Gefährdungsfelder:

Wissensdefizite bei Schüler:innen (Prävention Körper)

Die Schüler:innenbefragung ergab, dass **nur wenige Schüler:innen wissen, wie sie ihren Körper schützen** können. Das Wissen über sichere und unsichere Berührungen, das Recht auf körperliche Unversehrtheit und Möglichkeiten, sich Hilfe zu holen, ist nicht ausreichend verankert. Die Präventionsarbeit zu diesem Thema wird als „noch nicht klar genug“ bewertet.

Medienkompetenz und digitale Gefährdung

Im Bereich Medienbildung zeigt die Schüler:innenbefragung deutlichen Entwicklungsbedarf. Schüler:innen wünschen sich mehr Unterricht mit digitalen Medien und benennen konkrete Aspekte (z. B. „Keine Fotos von jemandem machen“). Laut Einschätzung der Lehrkräfte findet Medienbildung zwar ab Klasse 5 statt, könnte aber deutlich ausgebaut werden. Digitale Grenzverletzungen (unerlaubte Fotoaufnahmen, Messenger-Kommunikation) sind als Gefährdungsfeld einzustufen.

Unsicherheiten im Kollegium bei Verdachtsfällen

Ein zentrales Ergebnis der Lehrkräftebefragung ist die **hohe Unsicherheit beim Umgang mit Vorkommnissen und Verdachtsfällen**: Zuständigkeiten sind unklar, Handlungsabläufe sind nicht transparent, und ein Teil des Kollegiums war sich nicht sicher, ob ein Schutzkonzept existiert. Hinzu kommt: Ein vorhandenes Beschwerdekonzert ist offenbar nicht ausreichend bekannt. Das Fehlen eines sexualpädagogischen Konzepts sowie eines verbindlichen Leitbilds wurde ebenfalls als Lücke benannt.

Schülerbeteiligung und Beschwerdemanagement

Aus Sicht der Lehrkräfte ist die **Schülerbeteiligung** noch nicht ausreichend etabliert. Das Beschwerdemanagement müsste klarer differenziert werden; die Eltern sind bislang nicht ausreichend über Schutzkonzept und Beschwerdemöglichkeiten informiert.

Kooperation mit Fachberatungsstellen

Laut Lehrkräftebefragung bestehen bislang **keine geregelten Kooperationen mit externen Fachberatungsstellen**. Dies wurde als klares Entwicklungsfeld identifiziert und soll im Rahmen des Schutzkonzepts strukturell verankert werden.

2.3 Ressourcen und Schutzfaktoren

Die Befragungen haben nicht nur Gefährdungen, sondern auch bedeutsame **Stärken und Schutzfaktoren** an der Hoffmannschule sichtbar gemacht:

Ergebnisse der Schüler:innenbefragung – Stärken:

- Schüler:innen trauen sich, **Beschwerdemöglichkeiten zu nutzen** und wissen überwiegend, an wen sie sich wenden können
- Schüler:innen haben das **Gefühl, ernstgenommen zu werden**
- Schüler:innen kennen ihre **Rechte und Pflichten**
- Die Hoffmannschule trägt dazu bei, **mutiger und selbstbewusster** zu werden
- Der **Umgang der Lehrkräfte** mit den Schüler:innen wird als sehr freundlich und fair erlebt
- Schüler:innen fühlen sich **überwiegend wohl und sicher** in der Schule

Ergebnisse der Lehrkräftebefragung – Stärken:

- Im Kollegium besteht **grundlegendes Wissen** zu Macht, Missbrauch, Nähe und Distanz
- Die Schule bietet bereits **vielfältige Primärpräventionsangebote** zur Steigerung der Selbstwirksamkeit: z.B. Tierzeit/Pferdezeit, Erlebnispädagogik, Phönix-Projekte, individuelle Fördermaßnahmen
- **Sexualaufklärung** findet statt – oft jedoch spontan im Unterrichtskontext, klassen- und bedarfsabhängig
- **Gewaltfreie Kommunikation** und Vermeidung diskriminierender Sprache wird von der großen Mehrheit des Kollegiums positiv eingeschätzt
- Es besteht ein **positives soziales Miteinander** im Kollegium (Teams, Teamzeit, Wertschätzungskultur)
- **Regelungen zum Schutz der Privatsphäre** in sensiblen Bereichen sind überwiegend vorhanden (mit Ausnahme der Sporthalle)

2.4 Abgeleitete Handlungsfelder

Aus der Risikoanalyse wurden folgende **Arbeitsgruppen** gebildet, die die identifizierten Entwicklungsfelder bearbeiten:

Sexualpädagogisches Konzept (GS + SEK 1), Leitbild, Verhaltenskodex & Selbstverpflichtungserklärung, Verhaltenskodex & Selbstverpflichtungserklärung, Interventionsplan / Notfallplan, Regelungen für Lerngänge (mit Übernachtung), Räume & Gefährdungssituationen.

3. Prävention

Die sexualpädagogischen Präventionsmaßnahmen werden in allen Jahrgängen als Projekt-einheit durchgeführt und umfassen jeweils ca. 12 Unterrichtsstunden à 45 Minuten. Um einen geschützten Rahmen zu schaffen, findet der Unterricht – wo erforderlich – geschlechtergetrennt statt. Die Eltern werden im Vorfeld durch einen Elternbrief informiert, der über die Schulplattform Teams bereitgestellt wird. Nach Möglichkeit und Verfügbarkeit werden externe Fachstellen und Kooperationspartner in die Durchführung eingebunden, um die pädagogische Arbeit fachlich zu bereichern. Offene Fragen der Schülerinnen und Schüler werden stets vertraulich und sachlich beantwortet – denn ein vertrauensvoller Umgang mit diesen Themen ist Grundlage unserer pädagogischen Haltung.

3.1 Präventionsangebote in der Grundstufe

Im Schulalltag der Hoffmannschule spielen Bausteine zur pädagogischen Prävention eine bedeutende Rolle. Neben dem Schutz unserer Schülerinnen und Schüler durch präventive Erziehungshaltung im Schulalltag möchten wir ihnen auch Schutz durch Wissen vermitteln. Wir bieten daher über alle vier Jahrgänge spezifische Maßnahmen oder Projekte an, die Aufklärung über sexuellen Missbrauch und Gewalt enthalten und Möglichkeiten zur Intervention aufzeigen. Als Bausteine des Unterrichts werden diese teilweise auch von Fachstellen betreut oder unterstützt.

Im Sachunterricht werden im Rahmen der Sexualerziehung in allen Jahrgängen Angebote für Wissen und Aufklärung gemacht, um altersangemessene Informationen zu erhalten, die Schutz bieten können und Möglichkeiten des Sich-Hilfe-Holens eröffnen.

Ziele:

Etwa in der Zeit zwischen Schuleintritt und dem 10. Lebensjahr beginnen Kinder sich von den Eltern abzugrenzen und werden selbständiger. Sie sind nun gerne in kleinen Grüppchen zusammen. Die Jungen- und Mädchengruppen treten in diesem Alter im Rahmen von spielerischen Neckereien in Kontakt – obwohl sie das andere Geschlecht momentan „doof“ finden, sind diese Spielereien doch sehr aufregend. Aufgrund des kognitiven Entwicklungsprozesses interessieren sich die älteren Grundschul Kinder für viele Themen, die auch aus der weiteren Umgebung ihrer Lebenswelt auf sie zukommen. Auch zeigen sich bereits Abgrenzungs- und Autonomiebestrebungen gegenüber der Erwachsenenwelt. Ihr Blick richtet sich oft schon auf die älteren Jugendlichen.

Daraus resultieren folgenden Ziele für unsere pädagogischen Arbeit:

- Die Kinder entwickeln Körperbewusstsein
- Die Kinder schulen/stärken ihre Sinnes- und Körperwahrnehmung.
- Die Kinder entwickeln und stärken ihr Selbstvertrauen.
- Die Kinder wertschätzen den eigenen Körper und sind aufmerksam für einen achtsamen Umgang untereinander.
- Die Kinder kennen die Regeln der Körperhygiene.
- Die Kinder erwerben Wissen über ihre Körperteile und deren Funktionen.
- Die Kinder können ihre Gefühle erkennen - artikulieren – und zu ihren Gefühlen stehen.
- Die Kinder können Anderen ihre Grenzen aufzeigen und lernen NEIN zu sagen.
- Auf alle Fragen erhalten Kinder sachrichtige, dem Alter entsprechende Antworten.
- Die Kinder reflektieren Ihre Entwicklung anhand der Kompetenzraster im Portfolio.

Übersicht zu Präventionsmaßnahmen:

| <i>Jahrgangstufe</i> | <i>Unterrichtsinhalte im Rahmen des sexualpädagogischen Konzepts</i> | <i>Projekte zur Prävention sexualisierter Gewalt</i> |
|----------------------|---|---|
| 1/2 | <p>Leben und Gemeinschaft (Erste Regeln des Zusammenlebens – Zusammenleben in der Klasse / Schule)</p> <p>Emotionen kennenlernen</p> <p>Grenzen erkennen („Nein“ – Sagen)</p> | |
| 3/4 | <p>Kinderrechte</p> <p>Mein Körper verändert sich (Körperteile benennen, Pubertät, „Du bestimmst über deinen Körper“)</p> <p>Gute und schlechte Geheimnisse</p> | <p>Vertrauen (fächerübergreifend)</p> <p>„Cool and Safe“ (Konzept zur Gewaltprävention – webbasiertes Training)</p> |

3.2 Präventionsangebote in der Sekundarstufe

Auch in der Sekundarstufe spielen Bausteine zur pädagogischen Prävention eine bedeutende Rolle. Neben dem Schutz unserer Schülerinnen und Schüler durch eine präventive Erziehungshaltung im Schulalltag möchten wir ihnen auch Schutz durch Wissen vermitteln. Wir bieten daher über alle Jahrgänge der Sekundarstufe 1 spezifische Maßnahmen und Projekte an, die altersgerechte Aufklärung zu Sexualität, Körper, Beziehungen und Selbstschutz beinhalten und Möglichkeiten zur Intervention aufzeigen. Als Bausteine des Unterrichts werden diese teilweise auch von externen Fachstellen begleitet oder unterstützt.

Im Fachunterricht (BNT, Biologie, Ethik, Religion) werden im Rahmen der Sexualerziehung in allen Jahrgängen Angebote für Wissen und Aufklärung gemacht, um altersangemessene Informationen zu erhalten, die Schutz bieten können und Möglichkeiten des Sich-Hilfe-Holens eröffnen.

Ziele:

Mit Eintritt in die Sekundarstufe befinden sich Jugendliche in einer Phase tiefgreifender körperlicher, emotionaler und sozialer Veränderungen. Die Pubertät bringt neue Fragen zu Identität, Geschlecht, Beziehungen und Sexualität mit sich. Jugendliche suchen zunehmend Orientierung außerhalb der Familie – bei Gleichaltrigen, in sozialen Medien und in der Popkultur. Umso wichtiger ist es, dass die Schule einen sicheren Rahmen bietet, in dem diese Themen sachlich, wertschätzend und altersgerecht behandelt werden.

Daraus resultieren folgende Ziele für unsere pädagogische Arbeit:

- Die Schülerinnen und Schüler entwickeln ein positives Körperbewusstsein und verstehen körperliche Veränderungen als natürlichen Entwicklungsprozess.
- Die SuS stärken ihr Selbstvertrauen und ihre Identität – unabhängig von Geschlechterrollen und gesellschaftlichen Erwartungen.
- Die SuS erwerben Wissen über Sexualität, Fortpflanzung, Verhütung und Beziehungen.
- Die SuS können eigene Gefühle wahrnehmen, benennen und angemessen damit umgehen.
- Die SuS kennen ihre Rechte, können Grenzen setzen und lernen, Nein zu sagen.
- Die SuS entwickeln eine kritische Medienkompetenz im Umgang mit Pornografie und sozialen Medien.
- Die SuS wissen, an wen sie sich in Notlagen wenden können, und kennen Hilfeeangebote.
- Auf alle Fragen erhalten SuS sachrichtige, dem Alter entsprechende Antworten.

Übersicht zu Präventionsmaßnahmen:

| <i>Jahrgangstufe</i> | <i>Unterrichtsinhalte im Rahmen des sexualpädagogischen Konzepts</i> | <i>Projekte zur Prävention sexualisierter Gewalt</i> |
|----------------------|--|---|
| 5/6 | <p>Identität und Selbstwert (typisch Frau / typisch Mann)</p> <p>Mein Körper verändert sich (Pubertät, Hormone)</p> <p>Geschlechtsorgane (primäre und sekundäre)</p> <p>Intimpflege, Menstruation</p> <p>Selbstschutz: Schutz der Privatsphäre, Soziale Medien (Medienbildung), Ich bin wertvoll</p> | <p>Nummer gegen Kummer</p> <p>MFM Projekt Zyklusschau</p> <p>MFM Projekt Agenten auf dem Weg</p> <p>Frauenarztbesuch / Notfallertausstattung</p> |
| 7/8/9 | <p>Schwangerschaft und Geburt (Geschlechtsorgane Wdh., Entstehung Kind, Befruchtung, Verhütung)</p> <p>Sexualität (Mehr als Sex, Partnerschaft, Umgang mit Gefühlen, Pornografie vs. Realität)</p> <p>Selbstschutz (nein heißt nein, Selbstbehauptung/Selbstverteidigung, Gefahren: Drogen/K.O.-Tropfen, Social Media / Soziale Verantwortung)</p> | <p>Nummer gegen Kummer</p> <p>Verhütungskoffer</p> <p>pro Familia</p> <p>Wagemut</p> <p>Brennnessel</p> <p>Frauenarztbesuch / Notfallertausstattung</p> |
| 10 | <p>Liebe und Sexualität (Ethik)</p> <p>Mensch und Identität (Ev. und Kath. Religion)</p> <p>Beziehungen und Partnerschaft</p> <p>Selbstbestimmung und Verantwortung</p> | <p>Beratungsstellen nach Bedarf (z. B. pro Familia, Caritas)</p> |

3.3 Elternarbeit und Erziehungspartnerschaft

Im Rahmen unserer Präventionsmaßnahmen zur Sexualerziehung ist uns die enge Zusammenarbeit mit den Eltern ein zentrales Anliegen. Eine vertrauensvolle und transparente Kommunikation bildet dabei die Grundlage, um Kinder und Jugendliche bestmöglich in ihrer Entwicklung zu begleiten.

Zu Beginn informieren wir die Eltern ausführlich durch einen Elternbrief über Inhalte, Ziele und Methoden unserer sexualpädagogischen Arbeit. So schaffen wir Offenheit und geben Raum für Fragen oder Rückmeldungen. Darüber hinaus legen wir großen Wert auf einen kontinuierlichen Austausch: Bei Bedarf suchen wir das persönliche Gespräch und stehen jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung.

Ein weiterer wichtiger Baustein ist die Bereitstellung von Informations- und Beratungsmaterialien. Wir vermitteln den Eltern passende Beratungsstellen und unterstützen sie dabei, sich auch außerhalb unserer Einrichtung fachkundig zu informieren. So möchten wir sicherstellen, dass Eltern sich sicher fühlen und ihre Kinder kompetent begleiten können.

Durch diese enge Kooperation entsteht ein gemeinsames Verständnis, das Kindern Orientierung, Sicherheit und Vertrauen gibt.

3.4 Prävention im Rahmen räumlicher Gegebenheiten

Im Schulhaus und auf dem Außengelände, die während im schulischen Alltag genutzt werden, wurden verschiedene Bereiche identifiziert, die von Schülern und Lehrern als unsicher oder potenziell gefährlich wahrgenommen werden (siehe Risikoanalyse). Diese Orte wurden gezielt analysiert, und es wurden konkrete Maßnahmen entwickelt, um die Sicherheit zu verbessern und Risiken zu reduzieren.

Putzraum/Wasserlager: Die Brandschutztür soll überprüft und ggf. mit Haltefunktion ausgestattet werden. Zudem ist ein Bewegungsmelder mit sofort reagierendem, hellem Licht geplant. Hier wurde kurzfristig schon ein helleres Licht installiert.

Kellerflur: Installation von hellem Licht mit Bewegungsmelder. Der Bereich mit dem Boxsack soll geschlossen bzw. umgestaltet werden (Boxsack entfernen, evtl. Tür oder Verschluss, alternative Nutzung prüfen).

Sporthalle: Ziel ist die bessere Nutzung der Umkleiden. Umkleide 2 (Mädchen) wird hinteren Bereich optimiert. Alternativ kann der Regieraum/Lehrerumkleide, als Mädchenumkleide genutzt werden.

4. Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung für Mitarbeiter*innen der Hoffmannschule

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SBBZ ESENT Hoffmannschule Wilhelmsdorf wollen Schülerinnen und Schülern durch ihr Vorbild einen achtsamen und wertschätzenden Umgang miteinander vorleben. Sie setzen sich aktiv für Schutz und Hilfe der Betroffenen ein, sofern psychische, sexuelle oder körperliche Übergriffe beobachtet werden. Jede Lehrkraft bleibt dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu Schülerinnen und Schülern angemessen zu gestalten.

Unser Verhaltenskodex gibt den Lehrkräften und allen anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, z.B. Praktikanten, Schulbegleitungen einen verbindlichen Orientierungsrahmen für das eigene Verhalten im Umgang mit den Schülerinnen und Schülern. Dieser Verhaltenskodex enthält Regeln, an die alle gebunden sind. Das hilft dabei, den Schutz der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten, aber auch sich selbst vor falschen Verdächtigungen zu schützen.

Fehler können passieren, Ausnahmen sind manchmal wichtig, aber: Auf den Umgang kommt es an. Mit dem Verhaltenskodex verpflichten wir uns, Ausnahmen und Übertretungen transparent zu machen, damit kein falscher Eindruck entsteht, und die Schulleitung (oder einen Kollegen...) zu informieren. Im Fall von Ausnahmen oder Übertretungen Anderer, erinnern wir den- oder diejenige, sich entsprechend zu verhalten. Geschieht das nicht, verpflichten wir uns selbst zur Information. Fehlerfreundlichkeit und Transparenz fördern keine Denunziation – im Gegenteil! Sie sind die Voraussetzung, um mögliche Täterstrategien unwirksam zu machen und zugleich Gerüchten und Falschverdächtigungen vorzubeugen.

Lehrkräfte und pädagogisches Personal der Hoffmannschule beachten und halten sich an folgende verpflichtende Regeln während des Ausübens ihrer unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Tätigkeiten:

- Wir halten in unseren pädagogischen Tätigkeiten eine angemessene alters- und entwicklungsabhängige Distanz. Wir suchen nicht aktiv die körperliche Nähe zu Schülerinnen und Schülern. Es soll keine z. B. Küsse, Berührungen an Intimbereichen, o. Ä. geben.
- Alle haben das Recht, respektvoll und freundlich behandelt zu werden. Niemand wird gedemütigt, beschimpft oder bloßgestellt.
- Lehrkräfte und pädagogisches Personal tragen eine ihrer Tätigkeit schulangemessene Kleidung.
- Lehrkräfte und pädagogisches Personal zeigen sich den Schülerinnen und Schülern nicht unbedeckt. Sie ziehen sich nicht gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern um (z. B. Sport- und Schwimmunterricht).
- Werden die persönlichen Grenzen von Schülerinnen und Schülern durch Andere verletzt, greifen wir zum Schutz der Betroffenen ein.

- Fotos und Videos von Schülerinnen und Schülern dürfen nur für schulische Zwecke und mit dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten veröffentlicht werden.
- Lehrkräfte und pädagogisches Personal nehmen in der Regel nicht über ihren privaten Account (z. B. Facebook, Instagram, WhatsApp etc.) Kontakt mit den Schülerinnen und Schülern auf. Ausnahmen, die schulische Belange betreffen (z. B. Ausflüge), werden im Klassenteam und mit den Erziehungsberechtigten besprochen.

5. Partizipation und Beschwerdemanagement

5.1 Beteiligung von Schüler:innen

Schülerinnen an unserem SBBZ haben viele Möglichkeiten, sich aktiv am Schulleben zu beteiligen. Sie können ihre Ideen und Wünsche in der Schülermitverantwortung (SMV) einbringen, bei Projekten und Arbeitsgemeinschaften mitwirken oder Verantwortung in der Klasse übernehmen. Auch die Teilnahme an gemeinsamen Aktionen, Ausflügen und schulischen Veranstaltungen bietet Gelegenheit, sich einzubringen und die Schulgemeinschaft mitzugestalten. So erleben die Schülerinnen, dass ihre Meinung zählt und sie den Schulalltag aktiv mitprägen können.

5.2 „Beschwerdestelle“ und Hilfsangebote

Im Rahmen des Präventions- und Schutzkonzeptes am SBBZ ESENT kommt dem Beschwerdemanagement eine zentrale Bedeutung zu. Dabei ist es wichtig, den Begriff der „Beschwerdekultur“ klar einzuordnen und bewusst von einem schutzorientierten Beschwerdesystem abzugrenzen.

Das Beschwerdesystem im Rahmen des Schutzkonzeptes verfolgt hingegen ein klar definiertes Ziel: den Schutz, die Sicherheit und die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler. Es geht nicht darum, „Recht zu bekommen“, sondern darum, Hilfe in Situationen zu ermöglichen, die als belastend, grenzüberschreitend oder gefährdend erlebt werden. Grundlage hierfür sind transparente Strukturen, klar benannte Ansprechpersonen sowie nachvollziehbare und verlässliche Abläufe.

Ein zentraler Bestandteil ist die klare Unterscheidung zwischen Alltagskonflikten und schutzrelevanten Anliegen. Konflikte des täglichen Miteinanders werden weiterhin pädagogisch im Klassen- oder Schulkontext bearbeitet. Beschwerden im Sinne des Schutzkonzeptes beziehen sich hingegen auf Situationen, in denen persönliche Grenzen verletzt werden, Angst entsteht oder das Wohl der Schülerinnen und Schüler gefährdet ist. Diese werden über die festgelegten Beschwerdewege aufgegriffen und professionell bearbeitet.

Leitgedanke des Beschwerdemanagements am SBBZ ESENT ist daher nicht, dass sich Schülerinnen und Schüler über alles beschweren sollen, sondern dass sie sichere, verlässliche Wege kennen, um Hilfe zu erhalten, wenn etwas nicht in Ordnung ist.

Für die Schülerinnen und Schüler wird dies in einer alters- und entwicklungsangemessenen Formulierung verdeutlicht: „Wenn mich etwas verletzt, mir Angst macht oder nicht in Ordnung ist, darf ich mir Hilfe holen.“

Ergänzend werden interne und externe Hilfestellen transparent gemacht, sodass Schülerinnen und Schüler sowie deren Bezugspersonen wissen, an wen sie sich wenden können. Dies stärkt das Vertrauen in die Institution Schule und stellt sicher, dass belastende oder gefährdende Situationen frühzeitig erkannt und bearbeitet werden.

Hierfür würde ein Dokument bzw. Ablauf entwickelt, das einen solchen Prozess begleitet und dokumentiert. In der durchgeführten Umfrage wurde klar ersichtlich, dass die Schüler:innen bereits viele Wege benennen können, um sich Hilfe zu holen. Neben den benannten Vertrauenspersonen soll ein Briefkasten installiert werden, der Schüler:innen eine weitere Anlaufstelle bieten soll.

6. Handlungsleitfäden im Verdachtsfall

Der Umgang mit einem Verdachtsfall sexualisierter Gewalt erfordert ein hohes Maß an Sensibilität und Professionalität. An der Hoffmannschule gelten Interventionspläne vor dem Hintergrund unterschiedlicher Fallkonstellationen. Die Pläne geben allen Mitarbeiter*innen Handlungssicherheit, Orientierung und gewährleisten einen schützenden Umgang mit den Betroffenen.

Alle Schritte orientieren sich am:



Der Leitfaden zum schulischen Interventionsplan ist in Gänze jeder Zeit für alle Mitarbeiter*innen der Hoffmannschule einsehbar.

Ablaufschema „Verdacht auf sexualisierte Gewalt“

Lehrkraft nimmt Anhaltspunkte wahr, die auf sexualisierte Gewalt hinweisen können.
Verhaltensauffälligkeiten, vage Äußerungen, Zeichnungen ...

Beratung mit Schulleitung und leF
Ziel: Sammlung von Verdachtsmomenten und Alternativhypothesen, Planung nächster Schritte

Verdacht lässt sich ausräumen

Prozess beendet

Verdacht bleibt vage

weitere Beobachtung
offene Gesprächsangebote
Klärung der Zuständigkeit (evt. Präventionsmaßnahmen)

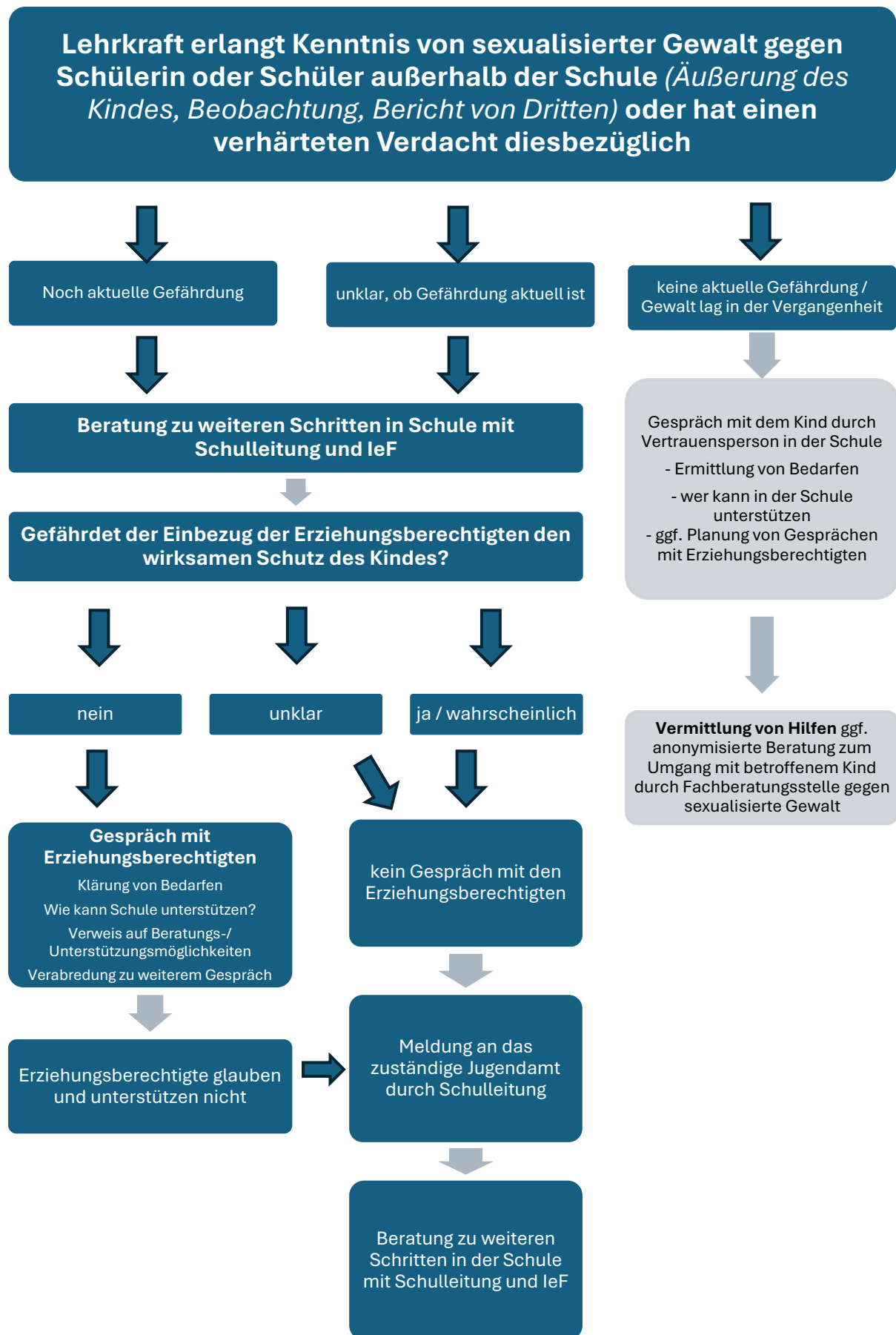
Verabredung einer erneuten Beratung

Verdacht erhärtet sich

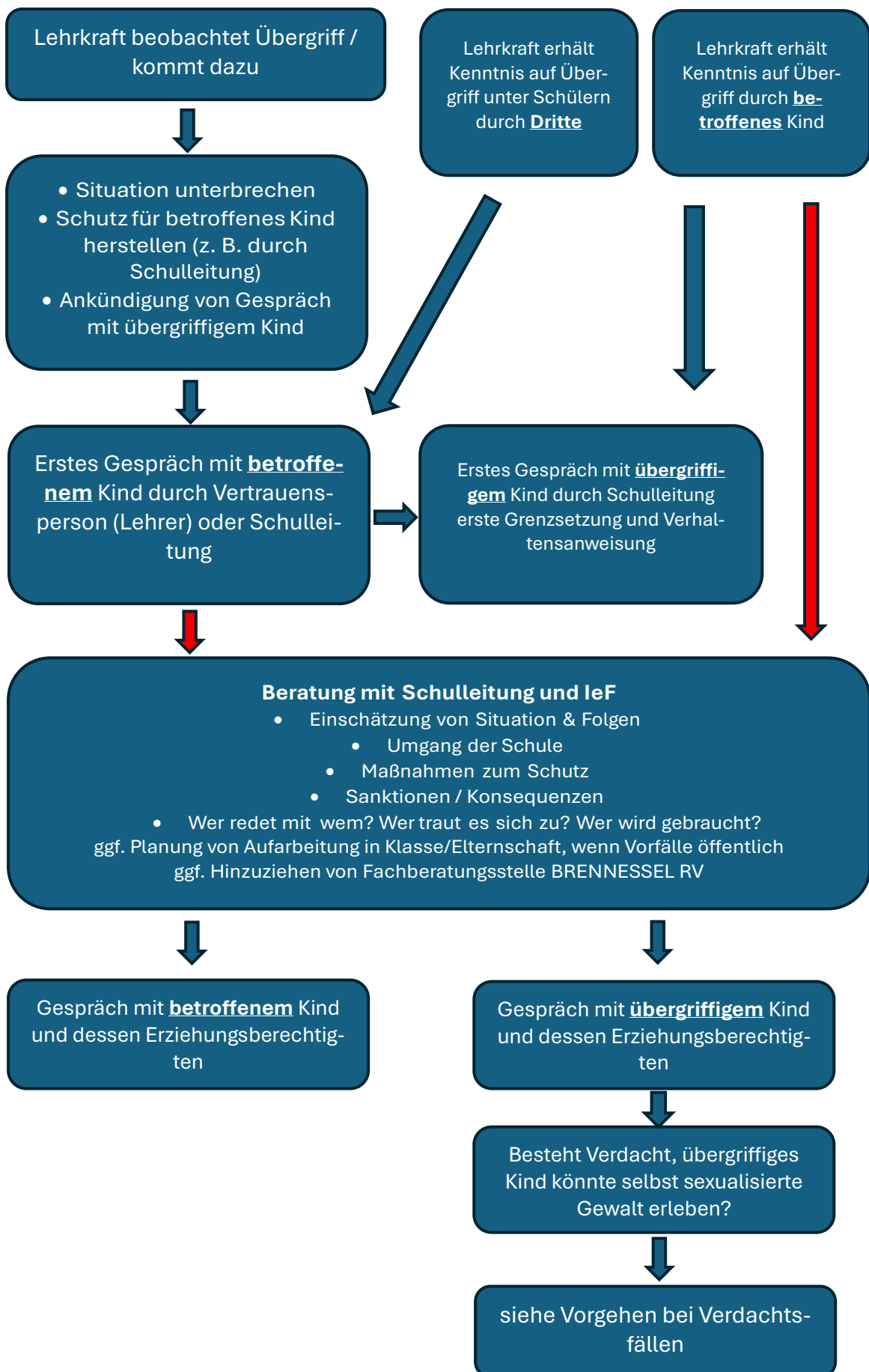
Planung von Interventionsschritten unter Einbeziehung der Schulleitung

siehe Verfahren bei Kenntnis von sexualisierter Gewalt

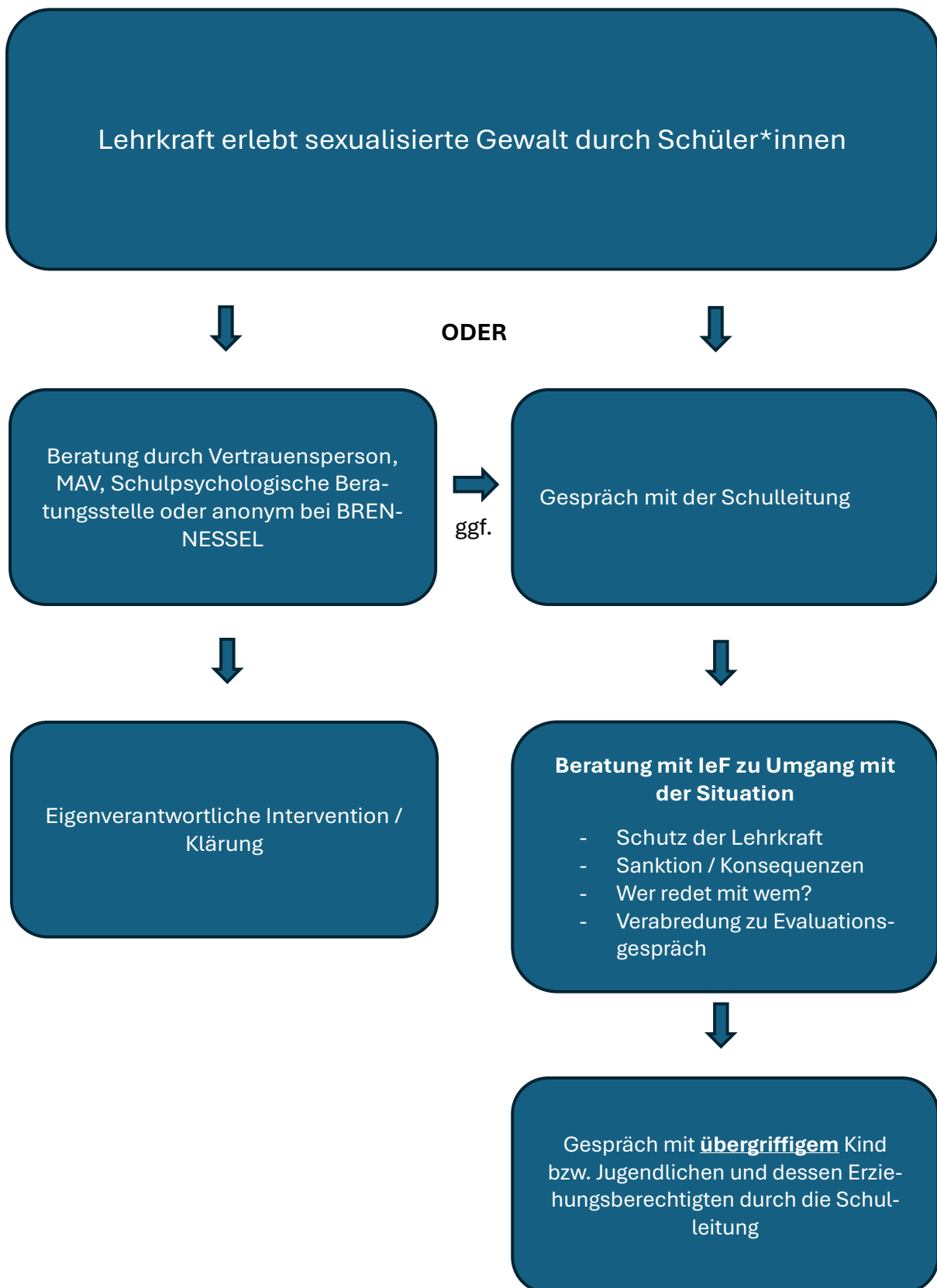
6.1 Handlungsleitfaden bei vermuteter Kindeswohlgefährdung im familiären Umfeld



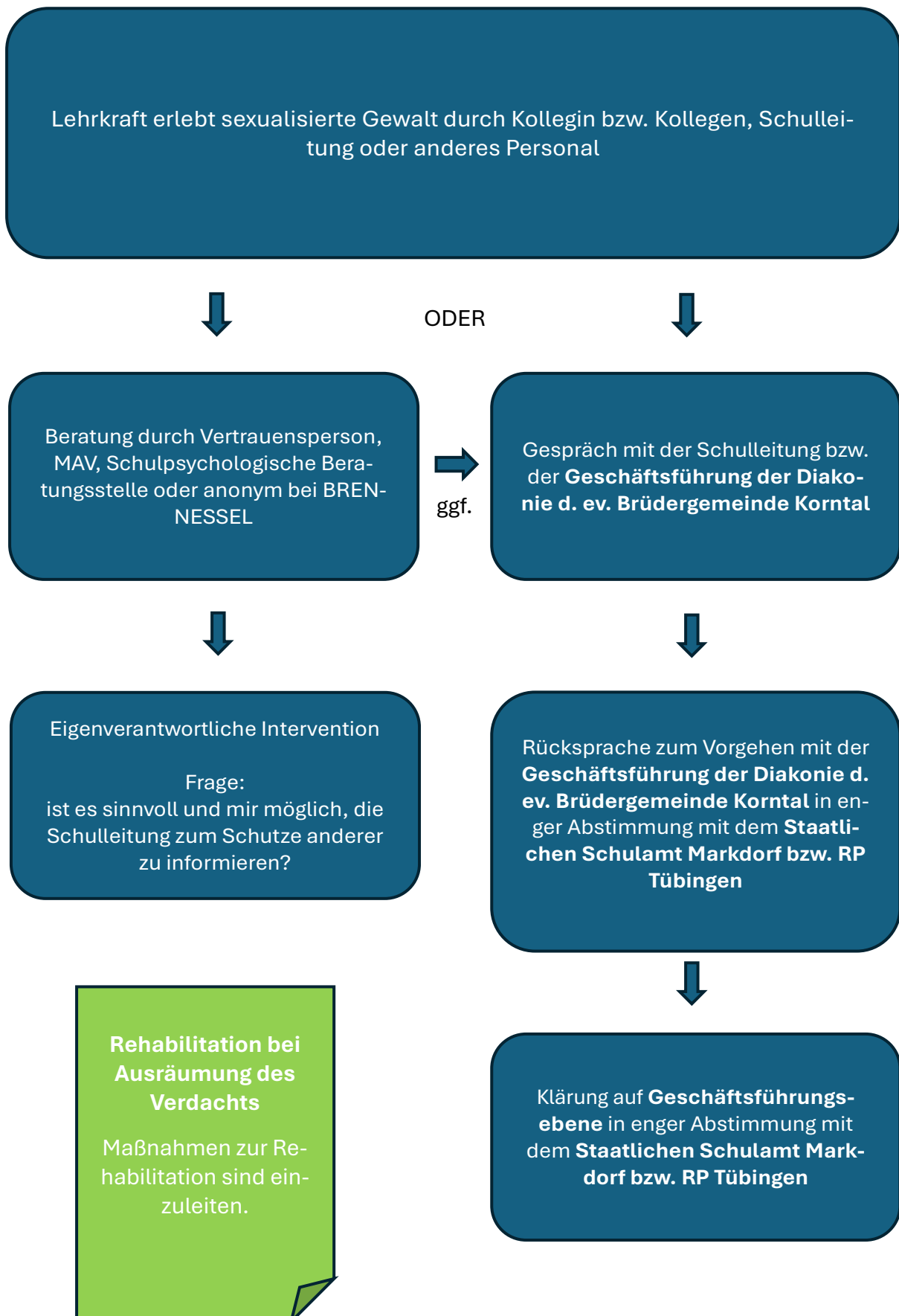
6.2 Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen unter Schüler:innen



6.4 Handlungsleitfaden bei Sexualisierter Gewalt durch Schüler*innen gegenüber Lehrkraft



6.5 Handlungsleitfaden bei Sexualisierter Gewalt am Arbeitsplatz



7. Kooperationen der Hoffmannschule

7.1 Interne Kooperation

Innerhalb der Schule bestehen verschiedene Formen der internen Zusammenarbeit zur Sicherstellung des Schutzauftrags. Es gibt feste Strukturen für kollegiale Fallbesprechungen, in denen herausfordernde Situationen gemeinsam reflektiert und Handlungsmöglichkeiten entwickelt werden. Zudem wurden bereits interne Fortbildungen durchgeführt, um die Fachkompetenz des Kollegiums im Umgang mit Kindeswohlgefährdung und präventiven Maßnahmen zu stärken.

Als unterstützende Instanz steht ein schulintern angebundener Fachdienst als Ansprechpartner zur Verfügung, der bei Unsicherheiten beratend hinzugezogen werden kann. Darüber hinaus kann bei Bedarf auf die fachliche Expertise der Jugendhilfe zurückgegriffen werden, wodurch eine enge Verzahnung mit relevanten Hilfesystemen gewährleistet ist.

7.2 Externe Kooperation

Zur Sicherstellung des Schutzauftrags arbeitet die Schule mit verschiedenen externen Fachstellen zusammen. Dazu zählen insbesondere das Jugendamt (ASD), Erziehungsberatungsstellen sowie die Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP), die bei Bedarf zur Beratung, Diagnostik und Unterstützung hinzugezogen werden.

In akuten Krisensituationen kooperiert die Schule zudem mit der Polizei und Kriseninterventionsteams. Ergänzend werden Fachberatungsstellen, beispielsweise bei sexualisierter Gewalt, einbezogen.

Eine detaillierte Übersicht aller Kooperationspartner ist im Anhang zu finden.

8. Personalverantwortung und Prävention im Einstellungsverfahren

8.1 Einstellungsverfahren und Eignungsprüfung

Bei der Personalauswahl achten wir neben der fachlichen Qualifikation auf persönliche Eignung, Reflexionsfähigkeit, grenzachtendes Verhalten und die Bereitschaft, das Schutzkonzept der Schule mitzutragen. Kinderschutz, professioneller Umgang mit Nähe und Distanz sowie eine wertschätzende Haltung gegenüber den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen sind verbindliche Bestandteile des Anforderungsprofils.

Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses

Vor Aufnahme der Tätigkeit ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die Prüfung und Dokumentation erfolgen nach den geltenden Vorgaben der Diakonie Korntal-Wilhelmsdorf.

Einführung neuer Mitarbeitender ins Schutzkonzept

Neue Mitarbeitende werden verbindlich in das Schutzkonzept eingeführt. Dazu gehören Informationen zu Verhaltensregeln, Nähe und Distanz, Beschwerdewegen, Ansprechpersonen sowie zum Vorgehen bei Grenzverletzungen und Verdachtsfällen.

8.2 Fortlaufende Personalentwicklung

Verpflichtende Fortbildungen

Alle Mitarbeitenden nehmen regelmäßig an Fortbildungen zu Prävention, Kinderschutz und Schutz vor sexualisierter Gewalt teil. Die Inhalte orientieren sich an den Anforderungen des Schulalltags und den besonderen Bedingungen eines SBBZ ESENT.

Supervision und Fallberatung

Für belastende oder schwierige Situationen stehen Supervision und Fallberatung zur Verfügung. Sie unterstützen die Kolleginnen und Kollegen darin, professionell zu handeln, Unsicherheiten zu klären und Grenzverletzungen vorzubeugen.

Umgang mit eigener Betroffenheit im Team

Eigene Betroffenheit, Überforderung oder Unsicherheiten werden im Team und gegenüber der Leitung offen und professionell angesprochen. So werden Kolleginnen und Kollegen entlastet und der Schutz der Schülerinnen und Schüler verlässlich sichergestellt.

9. Evaluation und Fortschreibung

Das Schutzkonzept der Hoffmannschule wird regelmäßig auf seine Wirksamkeit, Praxistauglichkeit und Bekanntheit im Schulalltag überprüft. Ziel ist es, Schutzmaßnahmen verbindlich weiterzuentwickeln, Schwachstellen frühzeitig zu erkennen und neue Anforderungen zeitnah aufzunehmen.

Zur Evaluation unseres Schutzkonzepts wollen wir folgende **Qualitätsindikatoren** heranziehen:

- Bekanntheitsgrad des Schutzkonzepts im Kollegium.

Das Schutzkonzept muss allen Mitarbeitenden bekannt und im Arbeitsalltag präsent sein. Deshalb wird regelmäßig überprüft, ob Inhalte, Zuständigkeiten, Verfahrenswege und Ansprechpersonen im Kollegium ausreichend bekannt sind.

- Verlässliche Kenntnis von Ansprechpersonen und Beschwerdewegen.

Die Schule achtet darauf, ob Beschwerdewege tatsächlich bekannt, erreichbar und nutzbar sind. Dabei wird nicht nur die Anzahl von Rückmeldungen betrachtet, sondern auch, ob Beschwerden, Hinweise und Irritationen ernst genommen, dokumentiert und angemessen bearbeitet werden.

- Nutzung und Zugänglichkeit der Beschwerdewege.

- Anzahl und Regelmäßigkeit durchgeführter Fortbildungen.

Ein wichtiger Indikator ist die regelmäßige Durchführung von Fortbildungen zu Prävention, Kinderschutz und grenzachtendem Verhalten. Dabei wird überprüft, ob alle Kolleg*innen erreicht werden und ob neue Kolleg*innen zeitnah einbezogen sind.

- Wahrnehmbare Sensibilisierung für Nähe, Distanz und Grenzachtung im Team.

- Regelmäßige Überprüfung des Konzepts

Das Schutzkonzept wird in festgelegten Abständen sowie bei konkretem Anlass überprüft und fortgeschrieben. Anlässe können Rückmeldungen aus dem Kollegium, Erfahrungen aus Beschwerdefällen, neue fachliche Anforderungen oder veränderte rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen sein.

Für die Überprüfung werden Erfahrungen aus dem Schulalltag, Rückmeldungen aus dem Kollegium, Ergebnisse aus Fortbildungen sowie Erkenntnisse aus Fallberatungen und Beschwerdeverfahren einbezogen. Die Verantwortung für die Fortschreibung liegt bei der Schulleitung in Abstimmung mit der Steuerungsgruppe „Prävention und Schutz“.

Anhang

A1: Selbstverpflichtungserklärung

A 2: Kontakt- und Adressliste externer Kooperationspartner

A3: Beschwerdebogen

A1: Selbstverpflichtungserklärung

Diakonie der Evangelischen Brüdergemeinde Korntal gemeinnützige GmbH
Hoffmannhaus Wilhelmsdorf - Saalplatz 14 - 88271 Wilhelmsdorf



JUGENDHILFE
*Hoffmannhaus Wilhelmsdorf
mit Hoffmannschule*

Saalplatz 14
88271 Wilhelmsdorf

Telefon 07503/2 03-0
Telefax 07503/2 03-160
info@hoffmannhaus-wilhelmsdorf.de
www.hoffmannhaus-wilhelmsdorf.de

Selbstverpflichtungserklärung

Hiermit versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat nach

- § 171 StGB (Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht),
- §§ 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung),
- 201a Abs. 3 StGB (Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen),
- § 225 StGB (Misshandlung von Schutzbefohlenen),
- §§ 232 bis 233a, 234, 235, 236 StGB (Straftaten gegen die persönliche Freiheit)

rechtskräftig verurteilt worden bin und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind.

Im Rahmen dieser Erklärung verpflichte ich mich dazu, den Träger über die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens zu informieren.

Zudem verpflichte ich mich zu folgenden Verhaltensweisen:

- Ich begegne Kindern und Jugendlichen mit wertschätzendem und vertrauensvollem Verhalten und achte ihre Rechte und ihre Würde.
- Ich wahre die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen.
- Ich schütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor Schaden, Gefahren, Missbrauch und Gewalt.
- Ich nehme die individuellen Empfindungen der Kinder und Jugendlichen zu Nähe und Distanz gegenüber anderen Menschen ernst und respektiere ihre persönlichen Grenzen.
- Ich nehme Grenzüberschreitungen gegenüber Schutzbefohlenen durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende bei Angeboten und Aktivitäten bewusst wahr und spreche meine Wahrnehmung unmittelbar bei den Beteiligten offen an. Bei schweren oder wiederholten Grenzverletzungen informiere ich den Träger der Einrichtung über den Sachverhalt.
- Ich habe Kenntnis über das Schutzkonzept der Hoffmannschule und des Hoffmannhauses. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann und mir Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekommen kann.

Name, Vorname Geburtsdatum

Anschrift

Ort, Datum

Unterschrift



Eine Einrichtung der Diakonie
der Evang. Brüdergemeinde Korntal gemeinnützige GmbH
Postfach 1125 · 70807 Korntal-Münchingen
Telefon 0711/83 98 77-0 · Telefax 0711/83 98 77-90
info@diakonie-bgk.de · www.diakonie-korntal.de
Geschäftsführung Jutta Arndt, Veit-Michael Glatzle
Vorsitzender Diakonierat Klaus Andersen
Handelregister HRB 204212 · Amtsgericht Stuttgart

Bankverbindung
Kreissparkasse Ravensburg · BLZ 650 501 10 · Konto-Nr. 80 800 127
IBAN DE53 6505 0110 0080 8001 27 · BIC SOLADES1RVB

Spendenkonto (Bitte in Verwendungszweck „WD“ angeben)
Kreissparkasse Ludwigsburg · BLZ 604 500 50 · Konto-Nr. 21 199
IBAN DE32 6045 0050 0000 0211 99 · BIC SOLADES1LBG

A 2: Kontakt- und Adressliste externer Kooperationspartner

Brennessel Hilfe gegen sexuellen Missbrauch - Beratungsstelle

Seestraße 2

88214 Ravensburg

Telefon: 0751-3978

E-Mail: kontakt@brennessel-rv.de

<https://brennessel-ravensburg.de/wordpress/>

My fertilitiy matters MFM Deutschland e.V.

Bodenseekreis

AnsprechpartnerIn Anja Hänsler

E-Mail haensler@freenet.de

Telefon 07542-952784

<https://www.mfm-programm.de/>

pro familia Ravensburg Beratungsstelle Grüner Turm

Grüner-Turm-Straße 14,

88212 Ravensburg

Telefon: 0751 24343

<https://www.profamilia.de/angebote-vor-ort/baden-wuerttemberg/ravensburg>

Psychologische Familien- und Lebensberatung, Erziehungsberatung, Paarberatung

Allmandstraße 10,

88212 Ravensburg

Telefon: 0751-3590150

<https://www.caritas-bodensee-oberschwaben.de/hilfeundberatung/hilfe-und-beratung>

A3: Beschwerdebogen

Dokumentationsbogen – Beschwerde / Vorfall

SBBZ ESENT Hoffmanschule Wilhelmsdorf

1. Allgemeine Angaben

| | |
|--------------------|--|
| Datum der Meldung | |
| Uhrzeit | |
| Aufnehmende Person | |
| Ort des Vorfalls | |

2. Angaben zur beschwerdeführenden Person

| | |
|-----------------|---|
| Name | |
| Klasse/Gruppe | |
| Kontakt | |
| Art der Meldung | <input type="checkbox"/> persönlich <input type="checkbox"/> schriftlich <input type="checkbox"/> anonym <input type="checkbox"/> Beobachtung |

3. Betroffene Person(en)

| | |
|-----------------------------|--|
| Name/Namen | |
| Klasse/Gruppe | |
| Weitere beteiligte Personen | |

4. Beschreibung des Vorfalls (möglichst wörtlich)

5. Erste Einschätzung

- Alltagskonflikt Grenzverletzung Gewaltvorfall
- Verdacht auf Kindeswohlgefährdung Sonstiges: _____

Dokumentationsbogen – Beschwerde / Vorfall

SBBZ ESENT Hoffmanschule Wilhelmsdorf

6. Sofortmaßnahmen / erste Schritte

7. Information weiterer Personen

- Schulleitung informiert Klassenleitung informiert Eltern informiert
- Schulsozialarbeit einbezogen Externe Stelle einbezogen

Bemerkungen: _____

8. Vereinbarte Maßnahmen / weiteres Vorgehen

9. Nachsorge / Überprüfung

Termin zur Überprüfung: _____

Ergebnis der Nachsorge: _____

10. Abschluss

| | |
|------------------------|--|
| Datum Abschluss | |
| Verantwortliche Person | |
| Unterschrift | |